

Mergentheim in den Kreis seiner Betrachtung ziehen können? So aber hat er an den bayerischen Grenzpfählen haltgemacht und genau genommen eine Volkskunde von Mittelfranken, nicht aber die des Fürstentums Ansbach geschrieben. Gewiß hätte sich das Gesamtbild kaum verschoben, wenn er über die Grenze herübergeschaut hätte, aber vielleicht wäre es doch durch den oder jenen charakteristischen Zug bereichert worden. So hätten z. B. die Arbeiten des vom Verfasser zitierten Pfarrers Georg Christoph Zimmermann, des ersten Lexikographen des Aberglaubens, manche wertvolle Einzelheit aus dem württembergischen Franken geboten, wie etwa über Verbreitung und Verwendung des Hubertus- oder Tollwutschlüssels; auch hätte es sich gewiß gelohnt, wenn z. B. das Stadtarchiv von Crailsheim neben den zahlreichen vom Verfasser benützten Archiven herangezogen worden wäre. Unter den Festbräuchen ist der der Weihnachtszeit zu kurz gekommen, besonders sucht man vergeblich Nachrichten über Einführung und Verbreitung des Christbaums. Dankenswert sind außer vielem anderen die Ausführungen über die Familiennamen. Hier zum Schluß nur eine kleine Korrektur: Der auf S. 109 erwähnte Name Maykönig hat mit dem Maikönigsbrauch nichts zu tun, er ist eine um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Feuchtwangen aufgekommene Verballhornung des allerdings seltsamen Namens Mäuskönig; der Familienname Mäuskönig ist bis gegen 1614 in Donauwörth bezeugt. Le.

Irmgard H a m p p : Beschwörung, Segen, Gebet. (Veröffentlichungen des staatlichen Amtes für Denkmalspflege C 1.) Stuttgart 1961. 282 S.

Professor Dr. H. Dölker, der Leiter des staatlichen Amtes für Denkmalpflege, sagt in diesem I. Band, den die Landesstelle für Volkskunde herausgibt, daß die Unterlagen für das vorliegende Werk, das die Assistentin der württembergischen Landesstelle für Volkskunde zur Verfasserin hat, aus dem reichen Sammelgut seines Amtes stammen. Es sind Erhebungen, die von Karl Bohnenberger und August Lämmle gemacht wurden und bis auf die Jahrhundertwende zurückgehen. Ausgewertet sind sie nun der Allgemeinheit zugänglich gemacht worden. Es handelt sich dabei um eine Glaubenshaltung des Volkes, die „aus dem Gefühl der Abhängigkeit . . . von übersinnlichen Mächten“ entstanden ist. Das Buch führt uns an den Ursprung der Volksfrömmigkeit, die nicht von außen her an die Menschen herangetragen wird, sondern aus ihrem Innern entstand. So gibt das Buch nicht nur dem Volkskundler Erkenntnisse, auch der Psychologe, der das Volk als ein Ganzes sieht, und der Mediziner, der eine bestimmte Haltung seiner Patienten zum Vorgang der Heilung als notwendig erachtet, wird hier bereichert werden. Aus unserem Gebiet sind Sammlungen und Aufzeichnungen aus den Kreisen Crailsheim (an 2. Stelle der Ergiebigkeit des Sammelmaterials), Öhringen, Künzelsau, Bad Mergentheim und Hall ausgewertet worden. Vor allem sind aus unserem Raume sogenannte „Brauchbücher“ (vgl. WFr 45) in die Stuttgarter Sammlung gekommen, die auch die Heimatforschung wesentlich berühren. Das Buch sollte in keiner Pfarr- und Schulbibliothek fehlen. Auch der Arzt wird reichen Nutzen daraus ziehen. Sch.

Theodor H o r n b e r g e r : Die kulturgeographische Bedeutung der Wanderschäfererei in Süddeutschland. Remagen 1955. 178 S.

1955 erschien vom gleichen Verfasser eine volkskundlich-soziologische Untersuchung: „Der Schäfer, landes- und volkskundliche Bedeutung eines Berufsstandes in Süddeutschland.“ Die hier gefundenen Ergebnisse sind auch in dem vorliegenden Buch ausgewertet (Kap. 5: Soziale Ordnung und geistige Welt des süddeutschen Wanderschäfers). Es wurde erweitert im kulturgeographischen Sinn. Für einen Bearbeiter der Probleme in unserem Raume, für die zahlreichen und eingehendes Material schon durch die Untersuchungen des Erneuerers der Landwirtschaft, des Pfarrers Mayer aus Kupferzell, vorliegt, bietet Hornbergers Buch zahlreiche Anregungen. Sch.

Ingeborg S c h w a r z : Die Bedeutung der Sippe für die Öffentlichkeit der Eheschließung im 15. und 16. Jahrhundert. (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 13.) Tübingen 1959. 90 S. 9,60 DM.

Die Verfasserin schildert vorwiegend nach hansischen Quellen den Vorgang der Eheschließung im späten Mittelalter und nach der Reformation. Ausgehend von dem Satz des Tridentinum, daß fortan eine öffentliche Eheschließung erforderlich wäre (wie sie bis dahin kirchenrechtlich nicht vorgeschrieben war), stellt sie dar, daß mit dem Verlöbnis vor Zeugen und mit der Übergabe der Braut die Ehe abgeschlossen galt und daß dabei die Familie (die sie etwas mißverständlich als „Sippe“ bezeichnet) die Öffentlichkeit vertrat; der Gang über die Straße und zur Kirche bedeutete lediglich eine Art Vor-